



für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2009;
Allgemeine Erhöhung der Zuwendungen und Freiwilligkeitsleistungen**

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse zu den Freiwilligkeitsleistungen im sozialen und kulturellen Bereich werden im Haushaltsjahr 2009 pauschal um 5 % erhöht. Die einzelnen Leistungsbereiche sowie die konkreten Erhöhungsbeträge ergeben sich aus der Anlage zu dieser KT-Drucksache.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Die einzelnen Haushaltsstellen, die bisherigen Zuwendungsbeträge und die vorgeschlagenen Erhöhungen sind in der Anlage differenziert dargestellt. Die allgemeine Erhöhung hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 124.583 EUR.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen im sozialen und kulturellen Bereich sind, von begründeten Einzelfällen abgesehen, seit Jahren unverändert. Im Rahmen von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen wurde im Jahr 2003 eine 10%ige Kürzung umgesetzt, die bis heute fortwirkt.

Durch die Tarifierhöhungen und gestiegenen Energiepreise sind die Einrichtungen und Dienste von außergewöhnlichen Kostensteigerungen betroffen. Im Sinne einer „verlässlichen Partnerschaft“ wird vorgeschlagen, einen Teil dieser Kostensteigerungen durch eine 5%ige Erhöhung der Zuwendungen abzufangen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Der Landkreis Reutlingen gewährt einer Vielzahl von Einrichtungen und Diensten im kulturellen und sozialen Bereich Zuwendungen.

In der Vergangenheit wurden die Zuwendungsbeträge auf der Grundlage von Einzelanträgen verändert. Im Jahr 2003 wurden im Rahmen von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen die Zuwendungen grundsätzlich um 10 % gekürzt. Diese allgemeine Kürzung wurde in den Folgejahren nicht wieder aufgehoben.

Ab dem Jahr 2007 wurden die Zuwendungen formell auf eine neue Basis gestellt. Mit den Einrichtungen und Diensten wurde die Leistungserbringung vertraglich geregelt. Ziel war es, eine für beide Seite planbare Finanzierung sicherzustellen und die Leistungsinhalte verbindlich festzulegen. Die Verträge haben in der Regel eine dreijährige Laufzeit bis zum 31.12.2009. In den Bereichen, in denen mehrere Träger tätig sind, erfolgt die Finanzierung weiterhin in Form von Richtlinien.

Eine Dynamisierung der Vergütung war in den Verträgen mit einer dreijährigen Laufzeit nicht vorgesehen.

Durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der auch für den weit überwiegenden Anteil der Zuwendungsempfänger maßgeblich ist, ergeben sich Personalkostensteigerungen von rund 8 %. Die gestiegenen Energiepreise wirken sich auf die Sachkosten aus. Diese Steigerungen waren in diesem Ausmaß Anfang 2007 noch nicht absehbar. Bei den Zuschussempfängern ergeben sich teilweise deutliche Finanzierungslücken.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für das Jahr 2009 die Zuwendungen um 5 % zu erhöhen. Damit beteiligt sich der Landkreis zu einem angemessenen Anteil an den gestiegenen Kosten.